

Stellungnahme der Internet-Initiative ODEM.org zur Sperrungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf

Auf den ersten Blick erscheint es als lobenswerte Aktion: die Bezirksregierung Düsseldorf im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Genauer gesagt, im Kampf gegen Internet-Seiten mit rechtsextremistischen Inhalten. Rechte Webseiten (aus dem Ausland allerdings!) sollen „gesperrt“ werden. Wer wäre da zunächst nicht verleitet zu sagen: *„Prima, endlich tut mal jemand was“?*

Doch wer mit etwas Kenntnis der Materie versehen genauer hinschaut, dem kommen rasch Zweifel. Kann das, was hier in Absprache mit den entsprechenden Behörden der anderen Bundesländer geschieht, richtig und mit demokratischen Grundsätzen vereinbar sein? Denn der Bezirksregierung Düsseldorf geht es nur vordergründig um Rechtsextremismus. Geplant ist vor allem, ein umfangreiches „Filter-System“ zu etablieren, dass alle *„nicht zulässigen“* Inhalte des ausländischen Internets für Deutschland „sperrt“ und auch die in jedem Falle legale Nutzung (beispielsweise staatsbürgerliche Aufklärung, Forschung, journalistische Recherche) unterbindet. Die gesellschaftliche Ächtung des Rechtsextremismus wird dazu benutzt, um das geplante Filtersystem einfacher durchsetzen zu können. So gestand Düsseldorfs Regierungsvizepräsident Hans-Jürgen Riesenbeck ein, dass die Sperrung der zwei bisher beanstandeten Seiten relativ willkürlich sei. *„Wenn ich das Milchtrinken verbieten will, muss ich erst mal ein oder zwei Flaschen beschlagnahmen.“*¹ Derzeit entwickelt die Bonner Firma Bocatel unter dem Namen „Filterpilot“ ein solches Filter-System für die Bezirksregierung.

Doch dadurch wird keineswegs die Publikation „nicht zulässiger“ Inhalte im Internet verhindert. Es ist eher so, dass man dem Internet-Nutzer die Schwarze Brille aufsetzt: immer, wenn etwas unangenehmes zu lesen ist, darf er es nicht sehen. Verschwunden ist es dadurch nicht. Die Meinungsfreiheit von Extremisten bleibt bestehen, denn das entsprechende Material ist bereits publiziert. Doch die Informationsfreiheit jedes Einzelnen, also auch von Ihnen selbst, wird dahin-

ODEM.org ist eine Initiative von Internet-Nutzern, die sich u.a. intensiv mit dem Thema Zensur beschäftigt. Die von ODEM.org initiierte *„Erklärung gegen die Einschränkung der Informationsfreiheit“* hat in der Zwischenzeit rund 10000 Unterschriften, darunter prominente Erstunterzeichner wie die „Reporter ohne Grenzen“, der SPD-Bundestagsabgeordnete Jörg Tauss, Grietje Bettin, medienpolitische Sprecherin von Bündnis 90 / Die Grünen, Wolfgang Kleinwächter, Professor für internationale Kommunikationspolitik an der University of Aarhus (Dänemark) und Andy Müller-Maguhn, europäischer Vertreter im ICANN-Direktorium.

Die Erklärung und die Unterschriftenliste befindet sich unter

<http://odem.org/informationsfreiheit/>

Pressekontakt:

presse@odem.org oder zensur@lists.odem.org
(01 79) 13 46 47 1 (Alvar Freude)

¹ vgl. <http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/12262/1.html>

gehend eingeschränkt, dass man sich nicht mehr ungehindert aus öffentlich zugänglichen Quellen informieren kann. Das ist verfassungswidrig und geht auch noch komplett am Problem vorbei: heisst es nicht immer handeln statt wegschauen? Regierungspräsident Jürgen Büssow schaut nicht nur selbst weg² sondern will jeden anderen ebenso zum Wegschauen zwingen.

Alle „Sperrungen“ sind zu umgehen, und die Erfahrungen mit dem derzeitigen Versuchballon zeigen: in der Nazi-Szene ist genau bekannt wie. Die Bezirksregierung gibt auch zu, dass sie nicht davon ausgeht, dass man durch das Lesen der in der Sperrverfügung genannten Webseiten³ zum Rechtsextremisten wird. Die nächste Ausrede lautet: es gehe um Opferschutz: die Opfer des NS-Regimes sollen vor Verunglimpfung geschützt werden.

Ist Internet wie Fernsehen oder wie ein Buchladen?

Regierungspräsident Jürgen Büssow behauptet gerne, das Internet sei vergleichbar mit Rundfunk und Fernsehen. Dort ist Regulierung und Jugendschutz durchaus sinnvoll. Der Fernseher wird eingeschaltet, durch alle Kanäle gezappt und konsumiert, was eben ausgestrahlt wird.

Doch das Internet ist NICHT wie Fernsehen!

Die einzige, platte Gemeinsamkeit zwischen beiden Medien ist ein ähnliches Gerät, nämlich der Bildschirm, der die entsprechenden Informationen darstellt. Aber wie naiv muss man sein um zu glauben, dass Bildschirm gleich Bildschirm sei?⁴

Das Internet ist ein Kommunikationsmedium, am ehesten noch vergleichbar mit Telefon oder Faxabruf.⁵

Wer einen bestimmten Inhalt abrufen will, muss aktiv die entsprechende Adresse eingeben oder zumindest einem dahingehenden Verweis folgen. Natürlich kann man dabei auch Inhalte abrufen, die Einzelnen nicht gefallen. Aber das ist die Wahl und Freiheit des Nutzers.

Niemand bekommt gegen seinen Willen Inhalte auf den Bildschirm, die er nicht sehen will; Niemand wird gezwungen bestimmte Texte und Bilder zu konsumieren. Sollte man einmal auf Inhalte klicken, die einem nicht gefallen, so ist der nächste Mausklick weg davon nur Sekundbruchteile entfernt. Der mündige und ausgebildete Bürger ist immer sein bester eigener Filter, es besteht gar keine Notwendigkeit in seine grundgesetzlich garantierte Informationsfreiheit einzugreifen und ihn – ihm seine Souveranität absprechend – vor irgendetwas „schützen“ zu müssen.

2 vgl. http://online.wdr.de/online/panorama/auschwitz_prozess/

3 <http://www.nazi-lauck-nsdapao.com/> und <http://www.stormfront.org/>

4 vgl. Terry Sullivan, „Just Like TV“, 1997: <http://www.pantos.org/atw/perspectives/0202.html>

5 vgl. Jakob Nielsen, „The Telephone is the Best Metaphor for the Web“, 1997: <http://www.useit.com/alertbox/9705b.html>

Die Bezirksregierung bemüht in ihrer Kampagne auch gerne das Bild des Buchhändlers, den sie mit dem Internet-Zugangs-Provider vergleicht: so wie ein Buchhändler viele verschiedene Bücher von vielen verschiedenen Verlagen anbietet, so würde ein Anbieter von Internet-Zugang dem Kunden praktisch die einzelnen Webseiten verkaufen. Und wenn diese dann „nicht zulässig“ seien, könnte doch die Verwaltungsbehörde eben diesen Verkauf untersagen, so wie man auch dem Buchhändler untersagen kann, bestimmte Bücher zu verkaufen.

Doch auch das ist falsch. Selbst Kinder verstehen dank der „Sendung mit der Maus“⁶ die simplen technischen Grundlagen besser als die Bezirksregierung, die zwischen dem Urheber der Daten, demjenigen, der die Daten lagert (dem Provider) und demjenigen, der nur die Datenleitungen betreibt, nicht unterscheiden kann. Wenn schon der Vergleich mit einem Buchladen gezogen wird, dann wäre es besser, wenn der Provider, der die Daten lagert, als ein Buchhändler von vielen angesehen werden würde. Der Zugangs-Anbieter (Access-Provider) wäre dann vergleichbar mit jemandem, der dafür sorgt dass die Straße zum Buchladen immer frei ist. Nehmen wir an, es gibt ein verbotenes Buch, das nur in bestimmten Straßen erlaubt ist. Wenn ein Buchhändler sich nun in einem Stadtteil befindet, in dem das entsprechende Buch erlaubt ist, dann kann man gegen ihn nicht vorgehen. Um aber trotzdem zu verhindern, dass jemand das Buch liest, würde die Bezirksregierung die Straßenbetreiber zwingen, bei jedem Passanten eine heimliche Taschenkontrolle durchzuführen und nach „nicht zulässigen“ Büchern zu suchen ...

Politische Entscheidungen werden auf Verwaltungsgerichte abgewälzt

Verwaltungsgerichte sollen nun klären, ob die eigenartigen Metaphern der Bezirksregierung sinnvoll und richtig sind. Doch letzten Endes bleibt die Erkenntnis, dass die Bezirksregierung von dem Medium, das sie meint kontrollieren zu müssen, keine Ahnung hat. Damit steht sie allerdings nicht alleine da: die rasante Entwicklung des Internet in den letzten Jahren ermöglichte immer mehr Menschen einen einfachen Zugang zum Netz, wobei immer weniger Menschen noch Interesse zeigten zu verstehen, wie das Internet eigentlich funktioniert. Oft wird es ihnen durch entsprechende Interface-Gestaltung auch schwer oder gar unmöglich gemacht.⁷ Zwischen Internet-Nutzern und wirklichen Internet-Experten klafft mittlerweile eine große Lücke.

Gleichwohl beruft sich die Bezirksregierung darauf, dass sie zum Handeln gezwungen sei. Mit den zuständigen Behörden der anderen Bundesländer sei – wie oft in solchen Fällen – abgemacht, dass eine Behörde (also hier die Bezirksregierung Düsseldorf) die Vorreiterposition einzunehmen hat und die Rechtslage durch die Verwaltungsgerichte klären lässt, da anzunehmen sei, dass Provider Widerspruch einlegen. Hier wird also eine politische Entscheidung auf Verwaltungsgerichte abgewälzt.

⁶ siehe die sehr gute Erklärung des Internets unter <http://www.wdrmaus.de/sachgeschichten/internet/> oder auch als empfehlenswerter Film: http://www.wdrmaus.de/service/download/dateien/vid_www.zip

⁷ vgl. http://odem.org/insert_coin/mythen/aol.html

Ein ganz normales Verwaltungsverfahren sei dies, so die Bezirksregierung. Bei politisch weniger brisanten Fragestellungen mag das vermutlich richtig sein. Die betroffenen Zugangs-Anbieter sollen nun gegen die Sperrverfügung klagen, aber paradoxerweise haben sie doch kaum ein Interesse daran, in eine derartige Klage Zeit und Geld zu investieren. Denn die Webseiten, die gesperrt werden sollen, sind nicht sonderlich interessant für die Provider, handelt es sich doch um fremde Angebote fremder Menschen, deren Gedanken sie nicht teilen. Der finanzielle Aufwand der Sperrung hält sich zumindest derzeit in Grenzen. Sollte das geplante System „Filterpilot“ staatlich finanziert werden, bleibt das auch in Zukunft so. Trotzdem: rund die Hälfte der ca. 80 von der Sperrverfügung betroffenen Provider haben Widerspruch eingelegt. Ihr Interesse? Neben der Angst, in Zukunft doch zu kostspieligen Verfügungen gezwungen zu werden, hauptsächlich Demokratie und Informationsfreiheit im Internet. Immerhin ein gutes Zeichen.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass die eigentlich von den Sperrverfügungen Betroffenen die Bürger, also **wir** sind; **nicht** die Provider. Provider müssen im Geschäftsleben erfolgreich sein und werden im Zweifel den Weg des geringsten Widerstandes gehen. Der Bürger aber, dem seine Grundrechte beschnitten werden, indem ihm eine virtuelle Augenbinde umgelegt wird, bleibt völlig außen vor, ja erfährt i.d.R. noch nicht einmal irgendetwas von seiner Zensur! Vom völligen Fehlen der grundgesetzlich garantierten Gewaltenteilung und einem ordentlichen Rechtsweg ganz abgesehen. Dass dies zu Missbrauch geradezu einlädt und von der gerade aufkeimenden Informationsgesellschaft direkt in den Überwachungsstaat führt, liegt auf der Hand.

Was soll alles „gesperrt“ werden?

Die Bezirksregierung Düsseldorf sammelt seit einiger Zeit schon fleißig die Adressen von Webseiten, die einmal „gesperrt“ werden sollen. In guter alter Blockwart-Manier werden die Internet-Nutzer aufgefordert, „nicht zulässige“ Internet-Seiten zu melden.⁸ Auch hier ist also eindeutig ersichtlich, dass es der Bezirksregierung nicht nur um die „Sperrung“ zweier Webseiten mit rechtsextremen Inhalten handelt.

Das Interesse an einem umfangreichen „Filter“-System geht aber noch weiter. Vielen Interessengruppen ist die freie Kommunikation im Internet ein Dorn im Auge, das Internet wird nicht als weltweiter Kulturraum, sondern oftmals nur als kurzfristige Geldvermehrungsanlage angesehen. So wird beispielsweise das Markenrecht als Kampfmittel gegen unliebsame Inhalte missbraucht.⁹ Besonders Internet-feindlich hat sich in letzter Zeit u.a. Scientology gezeigt. So hat die Sekte mit Hilfe des Urheberrechts die Betreiber der Suchmaschine Google¹⁰ gezwungen, Verweise zu

⁸ siehe „Beschwerdeformular zur Meldung von Rechtsextremismus und anderer unzulässiger Inhalte/Verbraucherschutz“:

<http://www.brd.nrw.de/cat/SilverStream/Pages/themenframe?BeitragsID=2071>

⁹ eine Zusammenfassung einiger Fälle unter http://odem.org/insert_coin/kontrolle/selbstzensur.html; sehr Kreative Auslegungen des Markenrechts: <http://www.heise.de/newsticker/data/axv-26.07.01-001/> und <http://www.heise.de/newsticker/data/chk-27.08.01-003/>

¹⁰ <http://www.google.de/>

Scientology-kritischen Seiten zu entfernen.¹¹ Ein Filtersystem, wie es die Bezirksregierung Düsseldorf stellvertretend für die Mediendienste-Überwachungsstellen aller Bundesländer einrichten will, käme da wie gerufen, um das Lesen unliebsamer Inhalte gleich weitgehend zu verhindern ...

Das erschreckende: es gibt außer den Providern und den Internet-Nutzern selbst kaum eine Interessengruppe, die keinerlei Interesse an „Sperrungen“ hat und sie daher ablehnt.

Die stärkste Waffe, die den aktiven Internet-Nutzern zur Verfügung steht, ist ihr Wissen über das Netz.

Die Medienkompetenz der Entscheidungsträger

Leider ist das Wissen über das Internet ist sowohl bei Entscheidern aus Politik und Verwaltung als auch bei den normalen Nutzern vielfach getrübt durch falsche Vorstellungen, durch populistische Allerweltsfloskeln und technische Ahnungslosigkeit. Manchmal ist es auch schlicht Desinteresse an dem, was im Internet vor sich geht. Dass Manipulation im Internet möglich ist und wie unwichtig es manchen Menschen ist, wenn Inhalte verfälscht werden, zeigt eindrucksvoll die im Jahre 2001 mit dem Internationalen Medienkunst-Preis 2001 ausgezeichnete Arbeit *insert_coin*.¹²

An Aufklärung mangelt es jedoch auch in Bezug auf Statistiken rund ums Internet. So wird oft – mit entsprechenden Hintergedanken – von dem „rasanten Anstieg“ an rechtsextremistischen Inhalten im Internet gesprochen, der sich in wenigen Jahren tatsächlich vervierfacht habe. Gerne unter den Tisch gekehrt wird dabei jedoch, dass die Anzahl der im Netz vorhandenen Seiten in der gleichen Zeit je nach Zählweise um Faktor zehn bis Faktor hundert gestiegen ist, woraus man schließen könnte, dass Rechtsextremisten das Internet viel langsamer entdecken als der Durchschnittsbürger.

Der Bundesverfassungsschutz spricht von ca. 1300 rechtsextremistischen Webseiten, jüdische Organisationen von ca. 2000. Wenn wir das nun ins Verhältnis setzen mit der Anzahl der Suchmaschinen bekannten Webseiten insgesamt (Google kennt rund zwei Milliarden Seiten, tatsächlich gibt es aber wahrscheinlich drei bis fünf mal mehr), dann kommt auf eine Million Webseiten eine rechtsextreme. Oder anders ausgedrückt: wenn es im „echten“ Leben so viele Nazis gäbe wie Webseiten, gäbe es in Deutschland umgerechnet auf 82 Millionen Einwohner nur rund 82 Nazis. Laut Verfassungsschutz gibt es in Deutschland aber über 50000 Rechtsextremisten, rund 9000 sind gewaltbereit.¹³ Vielleicht tröstet ja die Bezirksregierung der Gedanke, dass man die im Internet wenigstens weg klicken kann.

Und wem das nicht ausreicht, der hat die Möglichkeit, sich aktiv mit dem Rechtsextremismus auseinander zu setzen, zumindest solange die Wächter über den Mediendienste-Staatsvertrag sich nicht mit ihrem verfassungswidrigen Versuch durchsetzen, im Internet strengere Regelungen als außerhalb zu etablieren ...

11 siehe beispielsweise <http://www.heise.de/tp/deutsch/special/auf/12187/1.html>

12 siehe http://odem.org/insert_coin/

13 siehe <http://www.verfassungsschutz.de/publikationen/gesamt/page02.html>